



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Katja Mast

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.mast@bmas.bund.de

Berlin, 2. April 2026

Schriftliche Frage im März 2026

Arbeitsnummer 489

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im März 2026

Arbeitsnummer 489

Frage Nr. 489:

Welche Konstellationen hält die Bundesregierung für denkbar, in denen bei Sanktionen "in Fällen mit minderjährigen Kindern nach Einschätzung des Jobcenters kein Härtefall vorliegt" (Bundestagsdrucksache 21/3541, S. 60), aber gleichwohl "an die Befugnis des Jobcenters zur Datenübermittlung zum Schutz des Kindeswohls an das zuständige Jugendamt nach § 71 Absatz 1 Satz 6 SGB X zu denken" ist (ebd.), bzw. wann kann eine Sanktion gegenüber jemandem in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern keinen Härtefall für die Kinder, aber trotzdem eine Kindeswohlgefährdung darstellen?

Antwort:

Im Rahmen der Prüfung eines dritten aufeinanderfolgenden Meldeversäumnisses soll eine Gelegenheit zur persönlichen Anhörung nach § 31a Absatz 2 Satz 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch n. F. erfolgen. Auf dieser Grundlage wird u. a. geprüft, ob im konkreten Einzelfall eine außergewöhnliche Härte vorliegt. Dabei werden sämtliche Personen der Bedarfsgemeinschaft, insbesondere auch minderjährige Kinder, berücksichtigt. Denkbar ist eine Fallkonstellation, in der dem Jobcenter zwar keine Anhaltspunkte für eine außergewöhnliche Härte vorliegen, aber eine zukünftige Kindeswohlgefährdung nicht generell ausgeschlossen werden kann. Deshalb ist als zusätzlicher Schutz für Kinder vorgesehen, dass die Jobcenter mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten. Zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 12 auf der Bundestagsdrucksache 21/4288 verwiesen.